

VEREINIGUNG RETT ASSOCIATION SUIS ASSOCIAZIONE SVI

Stichworte

Dokument

POSTFACH 356 8031

old in

Ernst

Ernst Hilfiker Laubstenstrasse 27 8712 Stäfa

081

Tel. P

9470 Werdenberg

Präsident VRS

Cla Puorger

Gemsweg 8

Zürich, den 16. August 1993/VH

PR Rettungsdienst

Sehr geehrter Herr Hilfiker

vielen Dank für Ihren Telephonanruf. Leider war ich unter Zeitdruck und konnte deshalb nicht alles mit Ihnen besprechen. Wie telephonisch abgemacht, sende ich Ihnen in der Beilage einige Ausgaben unserer Rettungssanitätern geschrieben und ich bitte Sie aus diesem Grunde um Nachsicht Fachzeitschrift 'Star of life'. Diese Zeitung wird ausschliesslich von für Fehler, welche sich eingeschlichen haben.

dass dies auch in Ihrem Interesse liegt und bitte Sie um einen Terminvorschlag. In der lhrer Fragen und unserer Vorstellungen schlage ich ein Treffen vor. Gerne hoffe ich, ournalistische Beratung unserer PR-Gruppe erhalten könnten. Zwecks Besprechung Wir begrüssen es, dass ein Journalist sich für die Belange des Rettungsdienstes interessiert und würden sehr gerne einmal mit Ihnen ein Gespräch über diesen Problemkreis führen. Auch wären wir dankbar, wenn wir durch Sie eine Zeit vom 27. August 1993 bis 12. September bin ich abwesend.

Indem ich mich für Ihr Interesse nochmals bedanke verbleibe ich mit freundlichen Grüssen

Beilagen 'Star of life'

Vereinigung Rettungssanitäter
Schweiz
im Auftrag des Präsidenten

//cc// //c//
Cla Puorger
Vreni Hafner
Präsident
Aktuar

VRS Mitaliedschaft

Einzel Aktivmitglieder

Die Einzel Aktivmitgliedschaft kann von jeder Person erworben werden, die eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllt:

- Rettungssanitäter Interverband für Rettungswesen (IVR),
- Berufsmässiges Rettungspersonal mit vergleichbarer Ausbildung,
- Rettungspersonal, welches sich in der Ausbildung zum Rettungssanitäter IVR befindet,
- Anwärter für die Ausbildung zum Rettungssanitäter IVR, sofern diese innerhalb der folgenden zwei Jahre begonnen wird,
- Rettungspersonal mit AKP- (allgemeine Krankenpflege), PKP-(praktische Krankenpflege), IPS- (Intensivpflegestation), KWS-(Kinder-, Wöchnerinnen- und Säuglingspflege), psychiatrischer Krankenpflege- oder Anästhesieausbildung, welches während mindestens einem Jahr regelmässig in einem anerkannten Rettungsdienst eingesetzt gewesen ist,
- Aerzte, welche im Rettungsdienst eingesetzt sind oder sich besonders dafür engagieren,
- Personen, die sich berufsmässig mit der Ausbildung und/oder Einsatz und den beruflichen Belangen des Rettungspersonals beschäftigen.

Einzel Passivmitglieder

Als Einzel Passiymitglieder können alle natürlichen Personen aufgenommen werden, die die Interessen des Vereins fördern und unterstützen wollen.

Gönner Passivmitglieder

Als Gönnerpassivmitglieder können alle juristischen Personen aufgenommen werden, welche die Interessen des Vereins fördern und unterstützen wollen.



VEREINIGUNG RETTUNGSSANITAETER SCHWEIZ ASSOCIATION SUISSE DES AMBULANCIERS PROF. ASSOCIAZIONE SVIZZERA SOCCORRITORI PROF.

POSTFACH 356

8031 ZUERICH

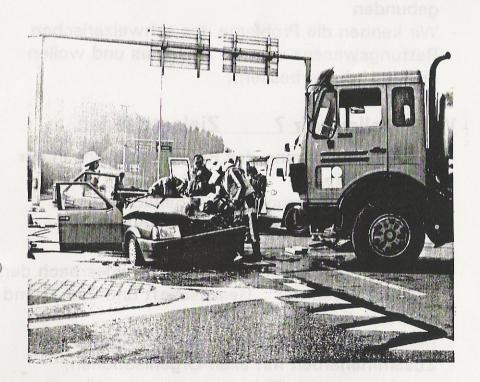
TELEFON/FAX 01 364 05 35

VRS

ASA

ASS

Wer sind wir..?



las wollen v

Wer sind wir?

- Die Vereinigung Rettungssanitäter Schweiz VRS wurde 1989 von einer Interessengruppe gegründet
- Die ca. 250 Mitglieder arbeiten alle in verschiedenster Form im Rettungswesen und wollen die berufsspezifische Ziele gemeinsam verwirklichen
- Wir sind weder parteipolitisch noch konfessionell gebunden
- Wir kennen die Probleme des schweizerischen Rettungswesens von der Basis aus und wollen dieses aktiv verbessern.

Was wollen wir? Zielsetzungen

- Professionalisierung des Rettungswesens in der ganzen Schweiz
- Die Reglementierung, Vereinheitlichung und Anerkennung eines "paramedizinischen Rettungsdienst-Berufes"
- Die Weiterentwicklung des Berufsbildes nach den Erfordernissen der Gesellschaft und dem Stand der Notfallmedizin
- Moderne, praxisbezogene Weiterbildung
- Zusammenarbeit mit allen Organisationen, welche unsere Zielsetzungen unterstützen
- Information der Oeffentlichkeit über unseren Beruf.

Unsere Forderungen zu einer Verbesserung der Notfallversorgung

- 1. Optimierung der Rettungskette bei den Sofortmassnahmen :
 - Jeder Bürger soll, beginnend in der Schule, wiederholt und lebensbegleitend, in Basismassnahmen und CPR (Cardio Pulmonale Reanimation) bedarfs- und altersadaptiert unterrichtet werden.
 - Jeder Feuerwehrangehörige, Polizist, Samariter, Soldat, Angehörige eines Pflegeberufes, Hausarzt usw. in unserem Land muss die CPR beherrschen.
- 2. Optimierung der Rettungskette in der Alarmierung :
 - Alarmmeldungen müssen an eine einheitliche Notrufnummer 144 / 112, die flächendeckend und als Leitstelle konzipiert ist, abgegeben werden.
 - Dies garantiert eine Führung und Begleitung des Anrufers sowie einen optimalen, rationellen Einsatz der Rettungskräfte und Mittel.
- 3. Optimierung des Rettungsdienstes
 - Kantonale Rettungsgesetze mit klar definierten "Konzessionsbestimmungen", in personeller und materieller Hinsicht, für Rettungsdienste
 - Rettungssanitäter und Notärzte die praxisgerecht ausgebildet sind und sich im Einsatz sinnvoll ergänzen können.
 - Einheitliche und anerkannte Ausbildungen mit klaren Zielsetzungen und Qualifikationen für das Rettungsdienstpersonal.
- 4. Optimierung der Notfallaufnahme in der Klinik
 - Interdisziplinär gut eingespielte Organisation für den Notfallpatienten.
 - Das spezifische Anforderungsprofil der Notfallpflegekräfte, erfordert eine Spezialausbildung in Notfallpflege.

Wie arbeiten wir

Mit aus aktiven Mitgliedern zusammengesetzten Arbeitsgruppen in den

folgenden Fachbereichen:

- Ausbildung
- Fortbildung
- Fachzeitschrift 'Star of life'
- Fahrzeug-Richtlinien
- Leitstellen / 144

Empfehlungen/Anträge

- 1. Die SDK nimmt zustimmend Kenntnis vom vorliegenden Bericht.
- dem Niveau Diplomstufe 1 in Zusammenarbeit mit dem IVR und anderen interessierten Krei-2. Die SDK beauftragt die Abteilung Berufsbildung des Schweizerischen Roten Kreuzes, eine um eine Erstausbildung und/oder eine Spezialausbildung nach einem Diplom in Gesundsen gemäss Bericht der Subkommission 1 auszuarbeiten. Dabei ist zu prüfen, ob es sich zu den Pflegeberufen durchlässige Berufsausbildung "Rettungssanitäter" zumindest auf heits- und Krankenpflege Niveau 1 handeln soll.
- 3. Die SDK macht ihren Einfluss geltend, um den flächendeckenden Ausbau von Sanitätsnotrufzentralen 144 beschleunigt zu realisieren und bis zur Einführung der europäischen Notrufnummer 112 am 1.1.96 zumindest planerisch in der ganzen Schweiz abzuschliessen.
- 4. Die SDK unterstützt eine Qualitätskontrolle im Rettungswesen; sie ersucht die Kantone, die Bewilligungspflicht für Rettungsdienste in ihren Kantonen einzuführen, und erteilt dem IVR den Auftrag, Qualitätskriterien zu formulieren und diese vorzulegen.
- lung von Notärzten sowie durch Förderung von Trägerschaften für den Notarztdienst der tälern darauf hinzuwirken, dass durch Erleichterung der Weiterbildung und durch Anstel-5. Die SDK empfiehlt den Kantonen, bei der Rekrutierung von Ärzten in öffentlichen Spi-Aufbau eines Notarzt-Netzes möglich wird.
- 6. Die SDK unterstützt Massnahmen, die geeignet sind, die Notfallausbildung der praktizierenden Ārzte zu verbessern.
- 7. Die SDK beauftragt den IVR, Vorarbeiten für ein einheitliches Rettungsprotokoll an die Hand zu nehmen, mit dem Ziel der Qualitätssicherung im Rettungswesen der Schweiz.
- 8. Die SDK unterstützt koordinierende Massnahmen in der Laienausbildung und empfiehlt den Kantonen die Ausbildung in Erster Hilfe durch Ausbildungsverpflichtungen für bestimmte Berufe und Funktionen zu fördern.



UNGEN MODELLVORSTELI

für das

RETTUNGSWESEN

IN DER SCHWEIZ

Das Rettungswesen im Alltag

Bericht des IVR an die

Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz

Oktober 1993





VEREINIGUNG RETTUNGSSANITAETER SCHWEIZ VRS ASSOCIATION SUISSE DES SAUVETEURS PROF. ASS ASSOCIAZIONE SVIZZERA SOCCORRITORI PROF. ASS

4143 DORNACH 2

POSTFACH

Protokoll der 1. Vorstands-Sitzung der Vereinigung Rettungssanitäter Schweiz

Datum

21. November 1989 16 00 Uhr

0rt

Bezirksspital Zofingen Chemineéraum

Anwesende

Fornerod Roland Hafner Vreni (Aktuar) Haslinger Rolf Hausmann Ruedi Koenitzer Daniel Lauber René Mischler Michael

Koenitzer Daniel Lauber René Mischler Michael Pellegrini Gianpaolo Rhiner Robert Sauter René Schoch Carlo Vilen Kari Zaugg Bruno Berufsverband ARA Rettungsdienst Winterthur Rettungsdienst Winterthur

Rettungsdienst Bez. Spital Zofingen

Vorsitz
Air Zermatt
REGA Basis Bern
Croce Verde Lugano
Kantonsspital Olten
Kantonsspital Olten
Croce Verde Bellinzona
Kantonsspital Luzern
Regionalspital Langenthal

Entschuldigt

Käthi Käch Kurt Liniger

Martin Meister (teilnahme am letzten Traktandum)

Gerhard Oegerli Peter Ramseier

Dr. Markus Wietlisbach

Traktanden

1. Aufnahme-Anträge

2. Strukturierung der Arbeitsgruppen

3. Diverses und Umfrage

Daniel Koenitzer begrüsst an der ersten Sitzung des Vorstandes VRS zu der ebenfalls die Mitglieder der RPK und der IG RS geladen waren 12 Anwesende.

Traktandenliste

Durch R. Hausmann wird eine Ergänzung der Traktandenliste gewünscht. Das zusätzliche Traktandum beeinhaltet den 6. Entwurf für Ausbildungs-Richtlinien zum Rettungssanitäter IVR. Es wird beschlossen dieses zuerst zu behandeln.

Ausbildungs-Richtlinien für Rettungsanitäter IVR

Ruedi Hausmann hat den 6. Entwurf der Ausbildungs-Richtlinien für Rettungssanitäter IVR von Dr. Wietlisbach erhalten. Die Vernehmlassungsfrist läuft Ende November ab. Unter dem Druck der Zeit wird folgendes Vorgehen beschlossen.

Alle Anwesenden erhalten ein Exemplar des Entwurfes, welches sie durcharbeiten. Vorschläge und Stellungsnahmen sind vor Fristablauf an Rolf Haslinger, Kantonsspital Winterthur, zu richten. Er wird diese im Auftrag der VRS an den IVR weiterleiten.

Rolf Haslinger wird mit den Rettungsdiensten von Zürich, Bern, Basel und der Flughafensanität sowie dem Ausbildungszentrum SRK in Notwil abklären, ob diese Organisationen in der Lage sind, diese kurze Frist einzuhalten. Allenfalls wird gemeinsam eine Fristerstreckung beim IVR verlangt.

Aufnahme-Anträge

Bei 24 Anträgen kann die Aufnahme erfolgen. Diese Mitglieder erhalten in nächster Zeit ein Schreiben und den Einzahlungsschein. Sie werden Über die Aufnahme informiert und um Einzahlung des Mitgliederbeitrages gebeten.

Bei 14 Anträgen klärt M. Mischler ab, ob die Aufnahmebedingungen erfüllt sind. Bei fraglichem Ergebnis werden diese Personen provisorisch aufgenommen, haben innerhalb von 2 Jahren den Nachweis über die erfolgte RS-Ausbildung zu erbringen. Auch sie werden nächstens über diese Abklärungen informiert.

Es liegen noch nicht alle Aufnahmegesuche vor, insbesondere fehlen diejenigen Rettungssanitäter, welche nicht an der Gründungsversammlung waren. V. Hafner wird zwischen eingegangenen Aufnahme-Anträgen und positiven Antworten auf das Einladungsschreiben vergleichen und Anträge versenden.

Leere Aufnahmegesuche können bei Käthi Käch bezogen werden.

Uebersetzungen der Anträge in französisch und italienisch werden durch R. Fornerod und G. Pellegrini gemacht. Der Druck veranlasst D. Koenitzer.

Arbeitsgruppen

Robert Rhiner hat bereits grosse Vorarbeit geleistet. Er hat einen Vorschlag erarbeitet.

Es sind folgende Prioritäten zu setzen

- Weiterbildung

- PR und Fachorgan

Bei der Zusammenstellung der Fachgruppen wird darauf geachtet, dass Vertreter aus allen Landesteilen berücksichtigt werden. Publikationen sollen 3-sprachig erscheinen.

Fachgruppe Weiterbildung

Rolf Haslinger gibt bekannt, dass er den Rettungsdienst Winterthur verlässt und dass es ihm dadurch möglich ist in dieser AG mitzuarbeiten. Er nimmt den Vorschlag, den Vorsitz zu übernehmen, an.

R. Fornerod, G. Pellegrini, R. Lauber sind weitere Mitglieder der AG.

Es wird zu frühstmöglichem Zeitpunkt eine Weiterbildungs-Veranstaltung organisiert. Die Teilnahme soll für alle Interessierten möglich sein, Mitglieder werden jedoch eine kleinere Teilnahmegebühr bezahlen müssen.

Fachgruppe PR und Fachorgan

Der Entwurf eines eigenen, kostengünstigen Blattes liegt vor. Es wurde von Geri Oegerli kreiert.

Auf Grund seiner Kreativität und Initiative wird in seiner Abwesenheit beschlossen, dass Geri Oegerli den Vorsitz dieser AG übernehmen soll.

Carlo Schoch und Roland Fornerod sind die Mitarbeiter für den italienischen, resp. französischen Sprachteil. Geri soll sich mit ihnen in Verbindung setzen.

M. Mischler stellt sich zur Verfügung im Speziellen im Bereich Radio / TV. Er ist und bleibt in Kontakt mit Kurt Venner vom Radio DRS.

Die ARA wird an der Vorstandsitzung vom 16. Dezember nochmals über die Möglichkeit von Publikationen der VRS in ihrem Vereinsorgan beraten.

Das Fernziel ist sicherlich eine eigene Zeitschrift in guter Aufmachung, was allerdings einen grossen Arbeitsaufwand bedeutet und kostspielig ist.

D. Koenitzer informiert, dass das Werbebüro Tscharnenbereit ist unsere Vereinigung zu beraten.

Fachgruppe Anerkennung SRK

Im Vorstand wird festgehalten, dass dies eine präsidiale Aufgabe ist. D. Koenitzer und drei bis vier weitere Vorstandsmitglieder werden sich dieser Arbeit annehmen. Sie werden unter anderem Abklärungen über die Vorgaben des SRK zur Berufsanerkennung treffen.

Medizinische Fachkommission

Diese Gruppe soll ein akademisches Gremium mit ein bis zwei ausgewiesenen Rettungssanitätern, welche unsere Richtlinien und Interessen vertreten, werden.

Dr. M. Wietlisbach soll der Vorsitzende, Dr. R. Rhiner sein Stell-vertreter sein. Diese Aerzte sollen sich die Fachgruppen-Mitglieder selbst rekrutieren.

Die Anwesenden sind der Ansicht, dass es optimal wäre, wenn sich die "massgebenden Aerzte der Rettungsszene", welche die Problematik des täglichen Einsatzes kennen, zusammenfinden würden.

Unter anderem werden sie die medizinische Vertretung der VRS gegenüber anderen Organen übernehmen. Die medizinische Fachkommisssion muss über alle Aktivitäten gegenüber Dritten informiert sein.

Die Fachgruppen formieren sich selbst und erstellen ihr Konzept.

Die Mitglieder der VRS werden über die Fachgruppen und ihre Besetzungen informiert.

Im Postfach eingehende Post wird durch K. Käch und F. Hagmann sortiert und den entsprechenden Fachgruppen zugestellt.

Der Vorstand selbst wird sich an einer der nächsten Sitzungen, wenn die Fachgruppen funktionsfähig sind, konstituieren.

Diverses und Umfrage

Kontakte zu anderen Organisationen

D. Koenitzer hat mit verschiedenen Personen und Organisationen Kontakt gehabt.

Dr. Marcel Bogen, Ausbildungsarzt im Verein REGA, ist einverstanden, dass die Mitglieder der VRS die REGA-Ausbildungen besuchen können.

Ein informelles Gespräch mit dem AKOR-Präsidenten Dr. Otto Wicki steht bevor.

Mit Herr Bruno Hersche wird ebenfalls ein Termin vereinbart.

 ${\sf D}$ as Zusammentreffen von Herr Nationalrat Dr. Günter und D. Koenitzer ist in Planung.

Personelles REGA

M. Mischler orientiert über folgende Aenderungen Ausbildungschef ist Walter Schneibel, sein Stellvertreter ist Timo Schenk.

Für den Bereich Einsatz ist Ruedi Ineichen zuständig. An ihn sollen Meldungen und Kritik in Bezug auf Zusammenarbeit während den Einsätzen gerichtet werden.

SanArena

D. Koenitzer gratuliert R. Haslinger zu seiner Wahl als Geschäftsführer. Er gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass damit die SanArena den entsprechenden Stellenwert einnehmen wird.

Reaktionen auf Radiosendung

R. Sauter berichtet über die Reaktionen im KS Olten. Sie sind ohne grosse Emotionen und die Meinung, dass das Ganze bald versande liegt vor.

M. Mischler weiss von enem geplanten politischen Vorstoss in Biel Aufgrund der Sendung.

Eine Bestandes-aufnahme über das Rettungswesen Schweiz wird diskutiert.

Eine Umfrage bei den Gesundheitsdirektionen sowie bei der Bevölkerung wird in Betracht gezogen. Diesbezüglich hält M. Mischler die Verbindungen zur Presse aufrecht.

Umfrage

Als letztes hält D. Koenitzer bei den Anwesenden eine Umfrage über Anregungen, Kommentare und Wünsche

R. Sauter

- findet es positiv, dass die Politiker zum Hinterfragen der Situation im Rettungswesen kommen.

M. Mischler

möchte zukünftig

- den Vorstand nicht zu massiv mit Aufgaben belasten und diesbezüglich Abgrenzungen.
- die Fachgruppen autonom arbeiten lassen
- klares Vorgehen in den Sitzungen mit Festlegung von Verantwortlichen und Terminen
- nicht resignieren, wenn Schwierigkeiten auftauchen
- Noch nicht motivierte Personen und Organisatioen mit Informationen bestücken und anregen
- dass notwendige Kritik bei der REGA angebracht wird
- hat die Möglichkeit die VRS bei der REGA-Tagung vorzustellen.

K. Vilen

- ist dankbar für die Ueberregionele Vereinigung mit de damit verbesserten Austausch
- möchte Sitzungszeit begrenzt haben.

R. Fornerod

- sieht Notwendigkeit Termine für die nächsten Jahre zu setzen und mit dem BIGA in Verbindung zu treten.

R. Hausmann

- regt an, dass es erlaubt ist Utopien zu haben

C. Schoch

- stellt fest, dass zwar viele Fehler gemacht werden. es aber viele gebe, die ihre Arbeit verbessern möchten. Diese gelte es zusammenzubringen und zu unterstützen.
- Mitarbeiter von Oranisationen dürfen nicht für etwas Verantwortlich gemacht werden worauf sie keinen Einfluss nehmen können.
- Es werden bis anhin versteckte Probleme erkannt

G. Pellegrini

- wünscht, dass Politiker und Gesundheitsdirektoren in die Arbeit einbezogen werden.

D. Koenitzer

- betont den Wunsch nach gemeinsamer Führung, dass Porbleme angebracht und ausdiskutiert werden.
- informiert, dass er sich für die Gemeinderatswahlen zur Verfügung gestellt hat.
- steht für einen halben Tag pro Woche für die VRS zur Verfügung VRS - Zeit Freitag-Nachmittag ab 13 00 Uhr erreichbar unter Tel 01 241 26 74 Seine Sekretärin ist auch bereit bei freier Kapazität Arbeit für die VRS zu übernehmen.

Sie verdankt die Räumlichkeiten dieser Sitzung.

Schluss der Sitzung

19 00 Uhr

Nächste Sitzung

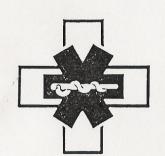
02. Februar 1990 16 00 Uhr Bezirksspital Zofingen, Cheminéeraum

25. November 1989

Der Aktuar

Musi Wafer.

Vreni Hafner



VRS ASS ASS ASSOCIAZIONE SVIZZERA SOCCORRITORI PROF. VEREINIGUNG RETTUNGSSANITAETER SCHWEIZ ASSOCIATION SUISSE DES SAUVETEURS PROF.

4143 DORNACH 2

POSTFACH

RETTUNGSANITAETER RICHTLINIEN DER **AUSBIL DUNG**

Ausbildungsbestimmungen Entwurf der

Mai 1991

- Rettungswesens zuständigen staatlichen Organen ist 1. Die enge Zusammenarbeit zwischen den privatrechtlich organisierten Instanzen des Rettungswesens und den für die Fragen und Realisierung der Probleme des ohne Aufschub zu verwirklichen.
- 2. Die Ausbildung in Erster Hilfe ist in der Schule als Obligatorium aufzunehmen und ohne Verzug durchzuführen.
- 3. Prüfungsexperten und Fahrlehrer müssen in Erster Hilfe ausgebildet sein.
- 4. Verpflichtung der Autofahrer, bei der Fahrprüfung einen Ausweis in Erster Hilfe vorzulegen.
- Verpflichtung aller Automobilhalter zum Mitführen einer den Richtlinien des IVR und der SAzK entsprechenden Autoapotheke.
- 6. Einheitliche Ausbildung aller kantonalen und städtischen Polizeikorps in Erster Hilfe.
- 7. Schaffung des staatlich anerkannten Berufes der Berufshelfer im Rettungswesen nach einheitlichen Richtlinien und einheitlicher Verletztentransportorganisation im Sinne spezialisierter Sanitätscorps.
- Einheitliche den Richtlinien des IVR und der SAzK entsprechende Notfallfahrzeuge.
 - trale, die über eine einprägsame Kurznummer aus 9. Schaffung einer gesamtschweizerischen Notrufzenallen Landesteilen erreichbar ist.
 - 10. Aktive Mitarbeit aller am Notfallhilfe- und Rettungswesen beteiligten Behörden und Kreise im IVR.»